

Wolfgang Rost (Fraktionsvorsitzender der CDU im Ortschaftsrat Barleben)
Narzissenweg 21
39179 Barleben
Tel.: 039203 60251 / Mobil.: 01717157400



MA
C. b. R. et.

Kommunalaufsicht des Landkreises Börde

Postfach 100 153

39331 Haldensleben, Stadt

20.4.2011

Betrifft: Einspruch gegen den Beschluss des Barleber Gemeinderates vom
31.03.2011 (BV-0036/2011-Bau einer Sporthalle)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich als Fraktionsvorsitzender der CDU im Ortschaftsrat Barleben gegen den Beschluss des Gemeinderates von Barleben:

„Bestätigung der Entwurfsplanung der 2. Dreifeldhalle und funktionelle Anbindung mit der Mittellandhalle“ (BV-0036/2011)

wegen Nichteinhaltung des Anhörungsrechtes nach GO LSA § 87 Abs. 4 Einspruch ein. Der Ortschaftsrat in Barleben hatte zu diesem Bauvorhaben keine Möglichkeit angehört zu werden. Das Bauvorhaben wurde zwar in der Öffentlichkeit am 15.02.2011 vorgestellt. Dazu waren Gemeinderatsmitglieder, Ausschussmitglieder, Ortschaftsräte, Vereine und andere Personen (Anlieger) anwesend, die Fragen dazu stellen konnten. Dies fand aber nicht im Rahmen einer Ortschaftsratsitzung mit den laut GO notwendigen Formalitäten statt. Weder konnte so ein Votum z.B. in Form von Hinweisen des Ortschaftsrates ausgesprochen werden, noch fand eine Abstimmung darüber statt, ob das in dieser Form geplante Bauvorhaben vom Ortschaftsrat überhaupt gewollt ist. Ein Protokoll dieser Veranstaltung ist mir unbekannt. Hier wurde also nicht der Ortschaftsrat angehört, sondern, Ortschaftsräte (wie andere auch) konnten sich die Vorstellungen des Planers anhören.

Hochachtungsvoll Wolfgang Rost

Anlagen: Beschlussvorlage BV-0036/2011 , Einladung Projektvorstellung v. 15.02.11